

# Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,  
am 02. März 2006 in Etzbach, Besprechungsraum IPS Gebäude

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

---

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt  
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann  
Ortbeigeordneter Frank Pattberg  
Ortsbeigeordneter Dieter Barth

Matthias Fieberg  
Thomas Barth  
Rolf Grün  
Bernd Gerhards  
Mario Fieberg  
Michael Hermes  
Uwe Hassel  
Wolfgang Heinrich  
Bernhard Maag  
Ralf Schmidt  
Frank Henn  
Andre Winkler  
Eckhard Dickten

- b) nicht stimmberechtigt  
IPS - Geschäftsführer Reinhold König  
IPS - Aufsichtsratsvorsitzender Joachim Krug  
von der Verwaltung:  
Amtmann Christoph Trapp  
Dipl.-Ing. Petra Hensch
- 

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Rosemarie Furthner  
b) unentschuldigt: keiner
- 

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 20.02.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

### **- öffentlich -**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
- 3.) 1.förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etzbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“ im Ortsteil Etzbach hier: Abwägung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 vorgebrachten Stellungnahmen 2. Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB
- 4.) Anfragen

### **- nichtöffentlich -**

- 5.) Grundstücksangelegenheiten
- 6.) IPS-Angelegenheiten
- 7.) Anfragen

---

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

-- / --

---

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 5 - 9 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Sitzung vom 02. März 2006

## **Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**- öffentlich -**

### **TOP 1**

#### **Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Ratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nach Verlesen der Tagesordnung wird diese -ohne Änderung und Ergänzung- einstimmig angenommen.

### **TOP 2**

#### **Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen**

keine

### **TOP 3**

#### **1.förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Ortsgemeinde Etbach für das Teilgebiet „Friedhofstraße“ im Ortsteil Etbach**

**hier: 1. Abwägung der während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 vorgebrachten Stellungnahmen**

**2. Beschluss zur Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 3 BauGB**

In mehreren Wortmeldungen wurde deutlich, dass der Ortsgemeinderat die Bedenken einiger Anlieger (frühere „Interessengemeinschaft Friedhofstraße“) und die von RA Dr. Janes gegen die abweichend von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Friedhofstraße“ errichteten Regenrückhaltebecken teilt.

Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Ortsgemeinderates war erkennbar, dass der Rat die Entfernung der beiden oberen Regenrückhaltebecken und damit eine Verrohrung anstrebt, so dass es zu keinem offenen Abfluss des Niederschlagswassers im Baugebiet kommt. Das Regenrückhaltebecken auf dem Flurstück Nr. 126 am Rand des Baugebietes soll nach Möglichkeit in seiner Funktion erhalten bleiben.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Etbach beschließt wegen des inhaltlichen Gewichts der Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Janes vom 02.09.05 die abschließende Abwägung, die mit dem Themenbereich „errichtete Regenrückhaltebecken in den öffentlichen Grünflächen“ verbunden ist, zu vertagen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass untersucht werden soll, ob das am Rand des Baugebietes auf dem Flurstück 126 befindliche Regenrückhaltebecken geeignet ist, das im Baugebiet anfallende Niederschlagswasser aufzunehmen und den weiteren Ablauf zu puffern. Sollte dies der Fall sein, wird der Ortsgemeinderat über die Entbehrlichkeit der beiden oberen

Regenrückhaltebecken im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme von RA Dr. Janes entscheiden.

Die genannte Prüfung soll nach Möglichkeit durch die Verbandsgemeindewerke durchgeführt werden. Sollte diese nur durch ein externes Büro stattfinden können, ist ein entsprechendes Angebot einzuholen.

**Abstimmung:**

gesetzliche Zahl	16 + 1	
anwesende	15 + 1	
stimmberechtigte	15 + 1	
Ja	16	einstimmig dafür
Nein	0	
Enthaltung	0	

**TOP 4  
Anfragen**

keine